

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803
Autor: Siegfried, Fritz
Kapitel: Einquartierung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wortführer der westlichen Gemeinden waren hauptsächlich Kantonsrichter Joh. Jak. Gasser von Vordemwald und J. Kunz von Brittnau, welche die Sache ihrer Gemeinden in einer gedruckten und in Zofingen und Umgebung verbreiteten Flugschrift verfochten, die aber der Art von Übertreibungen, Unwahrheiten und namentlich gehässigen Anschuldigungen gegenüber Zofingen wimmelte, daß Muniz. und G. K. gemeinschaftlich eine geharnischte Antwort an den Senat der helvetischen Republik richteten, worin sie aktengemäß die unwahren Behauptungen der Br. Gasser und Kunz widerlegten.

In dem Protokoll einer am 21. Juni 1802 von Muniz. und G. K. gemeinschaftlich abgehaltenen Sitzung sind u. a. folgende Verhandlungen zu lesen:

„Da nun durch die bereits geschehene Annahme der neuen „Verfassung die Vereinigung der ehemals Amtes aarburgischen „Gemeinden Brittnau, Strengelbach, Vordemwald, Niederwil und „Ryken mit dem Kanton Aargau als definitiv beschlossen betrachtet werden kann, so wurde auf den Antrag des Br. Präsidenten Suter von beiden Behörden einhellig beschlossen: diesen „sämmlichen Munizipalitäten und Gemeinden durch eine freundschaftliche Zuschrift hierseitiges Bestreben, mit denenselben die „gegenseitigen freundschaftlichen Verhältnisse so viel als möglich „zu erhalten und zu befördern bekannt zu machen.

„Der Gemeinde Brittnau solle besonders die Versicherung „gegeben werden, daß man von Seite hiesiger Gemeinde freiwillig auf den bis dahin von dasigen Bürgern bei Durchfuhr „von Baumaterial erhobenen Zoll (wovon $\frac{1}{3}$ der Stadt gehört) „Verzicht thun werde und sich auch bei oberer Behörde dahin „verwenden werde, daß der Staat seinen daran habenden Antheil ($\frac{2}{3}$) nachlasse“.

Diese Gemeinden wünschten dann eine Konferenz um sich mit der Stadt über verschiedene Gegenstände zu besprechen.

Einquartierung.

Was Zofingen während der Zeit der Helvetik als Gemeinwesen beinahe ruiniert hätte und über die Bürgerschaft unsägliches Leid und Ungemach gebracht, waren die während fünf Jahren beinahe ununterbrochene Einquartierung größerer oder

kleinerer französischer Truppenkörper und die damit verbundenen gewaltigen Requisitionen und Fuhrleistungen, die Einrichtung einer Kaserne und eines Militärspitales, die Lieferungen von Heu, Stroh und Hafer etc. etc. und die Kriegssteuern. Wohl hatte General Schauenburg am 20. Mai 1798 in einem Erlasse verfügt, daß die Bürger den bei ihnen einquartierten Soldaten bloß Logis, Licht und Feuer zu liefern hätten, während ihnen die Nahrungsmittel aus den Magazinen zu liefern seien; sollte letzteres ausnahmsweise nicht möglich sein, so seien von den Empfängern den Bürgern für gelieferte Nahrung Bescheinigungen auszustellen, welche vom Kanton aus den allgemeinen Steuern rückzuvergüten seien.

Allein erstens war, trotz der steten Anwesenheit großer Truppenkörper, in Zofingen kein Proviantmagazin und es wurde trotz allen Bitten nie eines errichtet, und zweitens war das Holen der Verpflegung aus den Magazinen in Olten und Lenzburg den Soldaten zu umständlich. Sie verlangten deshalb die gesamte Verpflegung von den Bürgern und von der Stadt und diese leisteten sie, um nicht Gewalttätigkeiten ausgesetzt zu sein.

Als die Beschwerden gar zu arg wurden, und die Klagen sich immer mehrten, schrieb General Schauenburg am 2^{me} jour complem^{re} de l'an 6 de la Republique française une et indivisible an die K. V. K. u. a.: „je vous invite donc:

„1^o à faire cesser sur le champ toutes les fournitures, soit „en argent, soit en nature pour la table de tous individus „faisant partie de l'armée, en quelque grade qu'ils puissent être.

„2^o à me faire connoître tous les noms de ceux qui jusqu' à ce „jour ont reçu de semblables fournitures, le montant des „denrées ou sommes qui auroient pu leur être délivrées, „en indiquant si ces livraisons ont été faites spontanément „on sur la demande directe ou indirecte des Individus.

„J'ai lieu de croire, Citoyen, que vous ne perderez „pas un instant, pour donner des ordres en conséquence „aux Municipalités qui dépendent de votre arrondissement „et pour dresser les états ci-dessus mentionnés.

„Aucune considération particulière ne doit atténuer „l'exécution d'un devoir aussi essentiel; le bien de vos „administrés le reclame, votre responsabilité l'exige.

„Je vous prévins en même tems, que j'adresse
 „copie de cette lettrre au Directoire exécutif Helvétique
 „et que je l'engage de la manière la plus pressante à
 „en appuyer l'exécution de toute son autorité.“

Salut et fraternité.

Am 6. Oktober 1798 sandte der Unterstatthalter Müller Kopie dieses Briefes an die Muniz. und fordert sie auf, den Inhalt „der ganzen Burgerschaft, aber insbesondere in allen „Gasthöfen und in denjenigen Häusern, die gewöhnlich Offiziers „zu logieren haben, bekannt zu machen und die allfälligen „Etats sogleich der V. K. einzugeben. Ich meinerseits werde „bei jeder Gelegenheit auf die erste Aufforderung mein ganzes „Ansehen zur Unterstützung derjenigen, die von diesem Befehl „zu ihrer Erleichterung Gebrauch machen wollen, verwenden.“

Allein weder dieser Erlaß noch viele spätere, die jeweilen publiziert wurden, wenn die Klagen über Erpressungen der französischen Soldaten auch gar zu arg wurden, hatten den geringsten Erfolg; sie waren eben Erlasse pour faire semblant, es fiel keinem französischen General ein, ihnen Nachachtung zu verschaffen, weil es trotz allen gegenteiligen Versicherungen Beschluß des französischen Direktoriums war, allerdings nicht veröffentlichter Beschluß, daß die Schweiz die in ihr stehende französische Armee erhalten müsse.

Zu jedem Infanterie-Bataillon und Kavallerie-Regiment gehörten vier Frauen, zwei Wäscherinnen und zwei Marketenderinnen; diesen vier, aber nicht an mehr, mußten die Gemeinden ebenfalls Logis und Lebensmittel liefern.

Die Rationen für die Offiziere waren festgesetzt wie folgt:

Lebensmittel. Heu und Hafer.

Brigadekommandant der berittenen		
Truppen	3	4
Brigadekommandant der Infanterie		
und Commissaire ordonnateur	3	3
Schwaderonschef	2	3
Bataillonskommandant	2	2
Hauptmann der berittenen Truppen	2	3
Hauptmann der Infanterie	1½	.

Ein Infanterie-Hauptmann über 50 Jahre alt, hat das Recht auf ein Pferd und dessen Ration.

1 Ration Lebensmittel besteht aus 24 Unzen = $1\frac{1}{2}$ ℔ Brot und 8 Unzen = $\frac{1}{2}$ ℔ Fleisch plus $\frac{1}{2}$ Maß Wein auf besondern Befehl des Obergenerals, dazu das nötige Salz und Gemüse.

Eine Pferderation besteht aus 15—18 ℔ Heu, $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ boisseau Hafer und 10 ℔ Stroh.

Im November 1802 konnte die Stadt die Ration Brot zu $7\frac{1}{2}$ Kr. und die Ration Fleisch zu $3\frac{1}{2}$ Kr. beschaffen.

Zur Besorgung der Einquartierung und der damit zusammenhängenden sonstigen Arbeiten wurde in der Stift von der Gemeinde ein eigenes Kommissariat errichtet, bestehend aus zwei Mitgliedern der Muniz. und zwei Bürgern. Es muß dies die denkbar unangenehmste Beamtung gewesen sein; auf der einen Seite gab es beständige Reibereien mit den französischen Offizieren und Soldaten und auf der anderen mit den Bürgern, die sich stets über ungerechte Zuteilung der Einquartierung beschwerten.

Schon am 3. April 1798 reichten daher die vier Kommissariatsbeamten ihre Entlassung ein „wegen außerordentlich vielem Verdruß“, ließen sich aber von der Muniz. durch das Versprechen kräftiger Unterstützung zum Bleiben bestimmen.

Vom 12. September 1798 ab erhielten sie per Tag je 1 Gl. Besoldung. Das Kommissariat legte der G. K. monatlich Rechnung ab und erhielt sein Geld aus der Gemeindekasse.

Mehr als ein Jahr stand dem Kommissariat Br. Joh. Ad. Hürsch vor, ein überaus tüchtiger und gewissenhafter Mann; aber als man ihn im Juli 1799 in seinem Amte bestätigte, lehnte er in einem längeren Schreiben ab, da er vom vorigen Mal genug habe, die vielen Kränkungen, die er und seine Familie zu erdulden hatten und noch haben, verbieten ihm, auf einen Platz zurückzukehren, „wo bei der gewissenhaftesten Verwaltung und bei der genauesten Geradheit nichts als schnöder Undank von dem größeren Theil der Bürgerschaft eingeärntet werden kann“.

Das Kommissariat beklagte sich besonders darüber, daß die Unterbringung der Truppen vielfach erschwert sei, weil die ankommenden Fouriere vielfach die Zahl der Truppen zu hoch angeben und sich zu viele Quartierbillets ausstellen lassen. Deswegen könne dann das Kommissariat keine richtige Kontrolle üben und keine gerechte Verteilung vornehmen.

Viele Soldaten erhalten dann mehrere Billete und laufen von Haus zu Haus. Sodann stellen die Offiziere unverschämte Forderungen, verlangen 3—4 Zimmer, suchen selbst die Häuser ab, notieren sich die besten und quartieren sich selbst ein.

Zur Unterbringung der Offiziere überließ die K. V. K. im November 1798 der Stadt die Stift, als Nationalgebäude. Leider konnte von diesem Gebäude zum besagten Zweck wenig Gebrauch gemacht werden, weil die Offiziere fast ausnahmslos Unterkunft in den guten Bürgerhäusern oder in den Gasthöfen verlangten und sich eventuell erstere sogar selbst auslasen.

Neben den ordentlichen Lieferungen durfte Zofingen etwa auch zur Erhöhung irgend einer französischen Nationalfeier ein Übriges tun; so zeigte z. B. am 20. Januar 1799 der Platzkommandant Jolly der Muniz. an, daß am 21. Januar die Garnison festlich begehen werde: „l'anniversaire de la juste punition „du lâche tiran, dernier roy des français“, auf welchen Wink mit dem Zaunpfahl hin die Muniz. ihm offeriert, per Mann eine Flasche Wein in die Kaserne zu liefern, und am 9. Februar 1799 steht im Muniz.-Protokoll zu lesen:

„Den Gliederen des Conseil d'Administration des 3. Bataillons der 36^{ten} Halbbrigade auf eingelangte Bitte ihnen zu Bezahlung für ihr Ordinäry 400 Fr. de france zu entlehnen, konnte aus Mangel an Baarschaft nicht entsprochen werden, ihnen aber diese Summe von einem Partikular zu verschaffen versprochen, welchem die Muniz. hiefür gutstehen wird“. Mehrere Mitglieder verwahren sich hiegegen zu Protokoll.

Als die Einquartierung auch gar zu lästig wurde, und namentlich, weil die umliegenden Landgemeinden, sowohl die aargauischen als die luzernischen, stets mit solcher verschont waren, wandte sich die Muniz. um Abhilfe nach Bern und der Minister des Inneren verfügte darauf am 1. Dezember 1800:

1. bis zu einem Bestand von sechs Kompagnien sollen diese Kompagnien von 126 Mann verteilt werden wie folgt:

Nach Adelboden	6 Mann	} 28 Mann in den Bezirk Altishofen, Kantons Luzern.
Wykon	5 „	
Mehlsecken	5 „	
Reiden	12 „	
Brittnau	16 „	} 23 Mann in den Bezirk Langenthal.
Strengelbach	7 „	
und	75 „	in den Bezirk Zofingen.

Kommen mehr als sechs Kompagnien, so ist zu verteilen wie folgt:

- $\frac{4}{9}$ inbegriffen Stab und Musik in den Bezirk Zofingen.
- $\frac{3}{9}$ in den Bezirk Altishofen, wobei außer den oben genannten Gemeinden auch noch Moos, Dagmersellen und Richenthal können belegt werden.
- $\frac{2}{9}$ in den Bezirk Langenthal, wobei außer Brittnau und Strengelbach auch noch Ober- und Niederwil und Vor dem Wald können belegt werden.

Der Bezirkskommissär erhielt die strikte Weisung, „um allen „Klädten auszuweichen“, stets ein ganz genaues Verzeichnis aller vorgenommenen Verteilungen zu führen und die Bezirkskommissäre von Altishofen und Langenthal erhielten den Befehl, die genannten Gemeinden von diesem Ministerialbefehl in Kenntnis zu setzen und dafür zu sorgen, daß dieselben die ihnen zugeteilte Einquartierung jeweilen ohne Opposition aufnehmen, damit alle unangenehmen Auftritte vermieden werden.

Nach diesem Schema wurde z. B. die am Mittwoch den 27. Mai 1801 in Zofingen eingetroffene 17. Halbbrigade, 1450 Mann zählend, einquartiert.

Diese Art der Unterbringung verblieb bis zum Rückzug der französischen Truppen im Juli und August 1802. Als aber im November 1802 wieder solche einrückten, aber in geringerer Anzahl, wurden sie ganz kaserniert und es wurden ferner folgende Maßnahmen zu deren Verpflegung getroffen:

Fleisch und Brot werden von der V. K. geliefert, das Fleisch bei den hiesigen Metzgern genommen zu 7 Kr. das π , bis die K. V. K. solches liefert. Das Gemüse liefern die Br. der Kehr nach an den Kasernier Schauenberg, auch die äußern, im Riedthal und in der Altachen.

Für die Offiziere wird ein Verköstigungsakkord mit dem Ochsenwirt Sutermeister per Mann zu 18 btz. für Logement, Mittag- und Nachtessen, abgeschlossen. Zur Bestreitung dieser Auslagen wird von jedem Br. nach seiner Anlage im Quartierrodel per Mann 1 btz. bezogen.

Die K. V. K. gestattet, daß die fränkische Einquartierung auf ihre Kosten verpflegt und daß jedem Mann per Tag 2 Sous Zulage dürfen gegeben werden.

Zahllos sind die Klagen der Bürger und Behörden über das Betragen der Offiziere, sogar höchstgestellter, und über das einiger Platzkommandanten. — Einige Beispiele. Da war in erster Linie im Juli 1798 ein Platzkommandant Schouller, ein Elsässer. Von ihm erzählen die Muniz.-Protokolle folgende Münsterchen:

Am 19. Juli 1798 erging ein Schreiben der Muniz. an den Regierungsstatthalter Feer mit Klagen über den Platzkommandanten Schouller, der sich öfters in das Kommissariat begibt und selbst Quartier machen will. Beim Durchmarsch der 44. Halbbrigade führte er sich so ungebührlich auf, daß die Muniz. hierüber dem Brigadekommandanten Mainoni eine schriftliche Klage einreichte.

Am 19. Juli 1798 ließ er sein Pferd in die Stallung des Brs. Ringier stellen ohne ein Quartierbillet zu haben und ohne den Besitzer des Stalles zu begrüßen. Br. Ringier befahl seinem Bedienten, das Pferd in sein voriges Quartier zu führen, den Stall zu schließen und ohne Erlaubnis niemanden zu öffnen. Schouller verlangte nun beim Kommissariat ein Quartierbillet für sein Pferd für Ringiers Stall, trotzdem er es während sechs Wochen in einem anderen Stall gehabt ohne je Klagen zu erheben. Das Kommissariat verweigerte deshalb das Billet, worauf Schouller selbst eines ausfertigte, das aber Br. Ringier nicht anerkannte. Hierauf begab sich der Herr Platzkommandant selbst mit zwei Soldaten von der Wache und mit Hammer, Zange und Meißel zu Ringiers Stall und wollte das Schloß öffnen lassen, man brachte aber nur den Schlüsselschild weg, worauf Kommandant Schouller einem Soldaten half, auf die über der Stalltür offene Bühne zu steigen, worauf dann das Schloß von innen geöffnet und das Pferd in den Stall gestellt wurde.

Während dieser Vorgänge ging Br. Ringier zweimal zum General St. Martin um sich zu beklagen. Schouller schrieb dann an Br. Ringier einen unverschämten Brief und teilte ihm mit, daß er „sur l'invitation et non sur l'ordre du Général St. Martin“ morgen sein Pferd aus seinem Stall nehmen werde. Einen Tag müsse es dort bleiben, damit man sehe, wer Meister sei. Im übrigen solle er von diesem Brief den Gebrauch machen, den er gutfinde.

Der Statthalter Feer sandte die Beschwerde der Muniz. an

den General Nouvion de St. Cyre im Hauptquartier Thunstetten und erhielt von ihm folgende Antwort:

„3. Thermidor an 6. (Juli). Quartier général Thunstetten. „Le général de Brigade Nouvion au Citoyen Feer, Préfet National „du Canton d'Argovie.“

„Je reçois, Citoyen Préfet, votre lettre du 20. Juillet avec les „pièces qui y étaient jointes. J'envoie le tout au Commandant „de l'Artillerie afin qu'il punisse le commandant de la place de „Zoffingen qui s'est si peu respecté en manquant d'une manière „qui n'est pas excusable“.

Am längsten, nämlich 22 Monate lang, vom August 1799 bis und mit Mai 1801, war Platzkommandant von Zofingen Samson. Sein Name erscheint unzählige Male in den Protokollen, nie aber ist sein militärischer Grad genannt. Im allgemeinen war man mit seiner Aufführung zufrieden. Dagegen gabs wegen seines Quartiers häufig Streit.

Bei Sam. Corn. Suter, in dessen Haus er vier Wochen lang einquartiert war, lief er ohne weiteres fort, lag dann eine Zeit lang in der Zunft zu Ackerleuten krank und ward hernach von der Gemeinde für zwei Neuthaler wöchentlich nebst den Rationen in der Krone logiert und verpflegt.

Sodann wollte man ihn bei Herrn Hauptmann Gränicher im Klösterli einquartieren, der aber seine Aufnahme entschieden verweigerte, worauf ihn das Kommissariat in die Stift einlogierte und auf Herrn Gränichers Kosten in der Krone verpflegte zu 25 Batzen per Tag.

Am 20. Nivose an 9. wünscht er statt monatlich vier Louis für seinen Unterhalt deren sechs zu erhalten, und schreibt an die Muniz.: „vous s'avez qu'il faut que j'ajette toutes sur les „quatre Louis que vous me passez pour ma Table, vous s'avez „insi que moi que toutes est fort cher, pour pouvoir vivre“ etc.

Die K. V. K. antwortet auf Anfrage am 26. Januar 1801. Die dem Samson gebührenden Rationen machen per Monat £ 23. 13 aus, wenn man ihm nun die Gemeinde monatlich vier Louis oder 96 Franken bezahle, so leiste sie das vierfache des Gesetzlichen, er sei abzuweisen.

Die Muniz. hatte ihm nämlich auf ein früheres Gesuch hin schon vom Mai 1800 an für Verköstigung monatlich 4 Louisd'or

bewilligt, was bei der G. K. arg verschnupfte, sie zahlte zwar, schrieb aber an die Muniz.:

„Zugleich müssen wir Sie freundschaftlich ersuchen, wenn „es um Bestreitung von Ausgaben aus dem Gemeindsgut (wo- „rüber die Disposition Ihnen nicht zusteht) zu thun sein sollte, „uns zuerst davon Nachricht zu geben und nicht ohne unser Zu- „thun Verpflichtungen einzugehen, die Sie nicht erfüllen können.“

Über allerlei „douceurs“, die ihm die Stadt gab, geben die Muniz.- und G. K.-Protokolle Auskunft.

Im Januar 1800 wird beschlossen:

„Dem hier befindlichen Platzkommandanten Samson soll „wegen den vielen der Gemeinde geleisteten Dienste eine Er- kenntlichkeit von 3. Louisd'or gegeben werden.

Und am 27. September 1800: „Dem Platzkommandanten „Samson soll wegen seinen vielen geleisteten Diensten eine „douceur zu einem Mantel gegeben werden“.

Gegen Ende Mai 1801 verreiste Samson, im Muniz.-Proto- koll vom 26. Mai 1801 steht: „Dem fränkischen Platzkomman- „danten Samson, so 22 Monate hier gewesen, soeben dankbaren „Abschied genommen hat, soll sowohl ein wohlverdientes Attestat „gegeben, als auch auf nächsten Donnerstag zu seiner Abreise „2 Requisitionspferde bis Sissach bewilligt sein.“

Hat schon der oben angeführte Brief Samsons bewiesen, „daß er nicht stark „in der Feder“ war, so ist dies erst recht „ersichtlich aus dem folgenden Brief an die Muniz.

Armée de Réserve.

Place de Zoffingue.

Samson, Commandant La Place
au Citoyen Presidant de Cette Commune out aux
Membres Compossant La Municipalité!

Citoyens.

Je vien de Récévoire une L'Etre du Ministres de L'interieur helvetique. Je vous pri dans faire L'Ecture et de Voir cy je doit être, Réprimendé. Je vien dy faire Réponse, et prouvé Combien votre Commune à souffre au prert des quatre Vilages m'ansionnez dans La L'Etre.

Je vous invite à lui Ecrire tres cévèrement Car sen sela,
il Croirat toujours les plainte des Vilages.

salut et amittiéz

Samson.

Zoffingen Ce 20. Vend^{me} an 9.

P.-S. je lui pain le peux de Vilages que vous avez pour
loger La troupes, et même C'eux qui son dans les Bois or la
Routre, que je ne peux y m'ettre des Militaire.

Et toutes que vous avez souffrer du puis le passage de la
Réservée.

Ein weniger angenehmer Kamerad war Samsons Nachfolger,
Capitaine Binet. Den Muniz.-Protokollen ist über ihn folgendes
zu entnehmen:

Am 10. September 1801 abends ließ er den Br. Bezirks-
kommissär Ringier in die Gefangenschaft setzen, weil er eine
Kompagnie helvetisches Militär in der Stadt einquartiert habe
(er ließ ihn aber auf Verwendung des Br. Unterstatthalters wieder
frei). Da er zugleich die Schlüssel beider Tore abverlangt hatte,
wird Br. Schauenberg, Assessor, augenblicklich mit einem
Schreiben nach Aarau gesandt.

Da er auf der Herausgabe der Torschlüssel beharrte, so
wurden selbige in Gegenwart des Br. Unterstatthalters während
der Sitzung auf den Tisch gelegt und ihm schriftlich verdeutet,
„daß bis dato kein Platzkommandant oder fränkische Militärbe-
„hörde je die Stadtschlüssel gefordert habe, auch er habe nicht
„das mindeste Recht hierzu, wolle er sie aber mit Gewalt weg-
„nehmen, so könne er sie auf dem Tisch selbst abholen“.

Über beide Vergehen beschwerte sich die Muniz. beim
General Montchoisy, der am 13. September 1801 einen Brigade-
general sandte, zur Untersuchung der Klagen gegen den Platz-
kommandanten Binet.

Die beiden Punkte wegen der Gefangensetzung des Bezirks-
kommissärs Ringier und der Torschlüssel wurden erledigt und
verglichen. Bezüglich der schlechten Disziplin und der vielen
Räubereien der fränkischen Soldaten wurden von Kapitän Binet
die feierlichsten Verheißungen für bessere Mannszucht und Ord-
nung gemacht. Da ferner laut parole des Brigadechefs die frän-
kischen Offiziere ihre Gasthofrechnung im Ochsen nicht bezahlen

können, weil sie seit 6 Monaten keinen Sold erhalten haben. soll über diesen Punkt an die K. V. K. geschrieben werden.

Ein wenig angenehmer, aber dafür sehr beehrlicher Patron war der General Paillard, der im Juni 1799 mit dem ganzen Revisionsrat der fränkischen Arme in Zofingen sich niederließ. Während seiner Anwesenheit disponierte ein fränkischer Platzkommandant über die Einquartierungen und das städtische Kommissariat war suspendiert, doch bekam die Stadt nach Versprechen etwas weniger Truppen.

Am 29. Juni 1799 verlangte Paillard, daß von Seite der Gemeinde ein Arrangement für seinen Tisch getroffen werde, wozu er oft einen oder mehrere Offiziere einladen müsse; die Muniz. beschloß, mit einem Gasthof einen Akkord zu schließen für eine tägliche Mittagstafel zu 25 Batzen per tête. Um der Gemeinde Unannehmlichkeiten zu ersparen, anerbote sich Br. Gemeinderat Suter im Neuhaus (jetzt Bankgebäude) den General samt seiner Familie während seines Aufenthaltes zu beköstigen und zu unterhalten, worauf die Muniz. beschloß, ihn dann s. Z. seinen Leistungen angemessen zu entschädigen. Im Neuhaus scheint der General nicht lange gegessen zu haben, denn am 12. Juli wird mit dem Ochsenwirt Sutermeister von der Muniz. ein Vertrag abgeschlossen, wonach er die tägliche Mittagstafel à 6 Couverts zu liefern hat mit 1 Bouteille Wein zu 3 £ d. S. Café besonders zu berechnen, dagegen war er sicher im Neuhaus mit seiner Familie im Quartier vom 27. November 1799 bis zu seiner am 9. April 1800 erfolgten Abreise; er wurde seinem Quartiergeber zu 7 Mann angerechnet (Hauptmann Joh. Jak. Suter allié Seelmatter im Neuhaus war im Quartierrodel zu 55 Mann angelegt) und es wurden ihm im Januar 1800 zu etwelcher Erleichterung 8 Klafter Holz extra verabfolgt.

Ein ganz bedenklicher Fink war der Herr General St. Martin.

Derselbe logierte bei Br. J. Suter allié Seelmatter und aß vom 31. Mai bis 23. Juli 1798, wenige Tage ausgenommen, im Ochsen und hatte täglich noch andere Offiziere zu Tisch, 2 bis 10, so daß eine Rechnung schließlich £ 904 S. 3 betrug. Er reiste ab ohne zu bezahlen. Der Br. Ochsenwirt Sutermeister wandte sich an die Muniz., diese an die K. V. K., diese an den General Schauenburg, alles umsonst. Nun ging die Rechnung durch Vermittlung des helvetischen Gesandten Zeltner in Paris

an die französische Regierung, von wo sie am 13. März 1799 mit allerlei formellen Bemängelungen versehen unbezahlt zurück kam. Ende April 1799 fing die Schreibung von vorn an, abermals gelangte man an den Kriegsminister in Paris, der dann am 8. Nivose an 7. an den helvetischen Gesandten schrieb, er habe den General St. Martin eingeladen, dem Ochsenwirt die Rechnung zu bezahlen und er hoffe, dieser hohe Offizier werde sich beeilen, seinen Verpflichtungen nachzukommen; sollte wider Erwarten dies nicht der Fall sein, so könne der Gläubiger gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Pluviose an 3. Beschlagnahme lassen auf den 5. Teil seiner Besoldung und zwar beim Kommissär des nationalen Schatzamtes.

Der Br. St. Martin sei Brigadekommandant und kommandiere die Artillerie der 17. Division, deren Hauptquartier Paris sei.

Davon, daß irgend einmal diese Rechnung bezahlt worden sei, ist in den Protokollen bis Mitte 1803 nirgends etwas zu finden.

Eine genaue Abschrift der Originalrechnung des Ochsenwirtes ist im Missivenbuch der Muniz. enthalten. (Beilage Nr. 7.)

Einen gleichen Handel wie der Ochsenwirt mit dem General St. Martin, hatte der Rößliwirt Siegfried mit den Stabsoffizieren des 11. Dragonerregiments.

Am 6. Oktober 1798 stellte der Br. Rößliwirt Siegfried, diesen Offizieren folgende Rechnung aus:

Nota pour le Chef de Brigade d'onzième Régiment des Dragons.

Le Chéf de Brigade et le Chef d'Escadrons et deux Capitaines et deux Lieutenants ont diné ensemble. C'est par tête avec le vin de Bourgogne et du Caffé	30 Kr.
fait en tout	£ 27
souppés et dèjeuné 4 personnes	„ 15
pour le feu cheminé	„ 2
pour les Musiciens 46 atz (?) de vin du fromage et du pain	„ 7
trois Domestiques diné souppé et dèjeuné en tout	„ 12
de france	£ 63

1798, le 6 8^{bris} Sigfrid au cheval Blanc à Zoffingen.

Er sandte dieselbe an die Muniz., diese an die K. V. K., welche sie nebst Kommentar direkt dem General Schauenburg nach Zürich sandte.

Die Antwort des Generals vom 22 Vendémiaire au 7 lautet: Quartier général à Zurich. „J'ai reçu, citoyen administrateur, „joint à votre lettre du 8 Oct. (vieux style) le mémoire de la „dépense faite à l'auberge du Cheval Blanc à Zoffingue. Je „vous sais bon gré de m'avoir mis à même de redresser un abus „que je poursuis depuis longtems, et vous invite, à continuer „vos informations pour en découvrir les auteurs. Je vous pré- „viens que je viens de donner l'ordre au payeur de l'armée „d'acquitter au citoyen Sigfried aubergiste à Zoffingue le mon- „tant de son mémoire ou à tout autre qu'il enverroit avec une „authorisation de toucher pour lui; veuillez donc, je vous prie, „avoir la complaisance de l'en prévenir.

Salut et fraternité.

signé Schauenbourg.“

Hier wurde also bezahlt.

Wer will sich wundern, daß Subalternoffiziere und Soldaten es ähnlich trieben, wenn die Spitzen der Armee sich derart benahmen. So wimmeln denn die Protokolle von Klagen über Erpressungen, Diebstahl, unbezahlte Rechnungen, Mißhandlungen und meist resultatlosen Beschwerden bei den Oberbefehlshabern, die zwar stets neue scharfe Weisungen erließen, aber nicht auf deren Beachtung hielten. Es war System in der Sache, man wollte eben nicht bezahlen.

Am 5. November 1799 klagt der Abwärter Lehmann im Kommissariat, der fränkische aide-de-camp habe „eigengewältig“ Heu vertauscht und ihn durchgeprügelt. Da dieser aide-de-camp beim Br. Muniz.-Präsidenten logierte, übernahm es dieser, ihm die nötigen Vorstellungen zu machen.

Am 19. November 1799 lautet eine Protokollnotiz, die in der Krone untergebrachte Familie des Bataillonskommandanten der polnischen Legion, resp. dessen Frau, sei so unverschämt und unsäuberlich, daß ihr zu wissen getan wird, entweder solle sie sich anständig und säuberlich aufführen oder man gebe ihr ein Logis, wo sie sich selbst bedienen müsse.

Die Soldaten plünderten alle Gärten und stahlen alles Obst. Vielfach verweigerten sie auch die Annahme grünen Gemüses und verlangten trockene Gemüse, sodaß die Muniz. große Quantitäten dürre Erbsen, Bohnen und Linsen von Avenches zu teuren Preisen mußte kommen lassen.

Vom 5. bis 18. August 1801 war ein Teil der 73. Halbbrigade in Zofingen. Die Offiziere logierten im Ochsen und hatten eine Rechnung von 484 £ 4 btz. Natürlich verreisten sie ohne zu bezahlen, sie entschuldigten sich damit, daß sie seit 6 Monaten keinen Sold mehr erhalten hätten, was der General Montchoisy, an den man sich gewendet hatte, bestätigte.

Auch diese Rechnung reiste mit Beschwerden von Pontius zu Pilatus um schließlich unbezahlt zu bleiben.

Eine interessante Notiz enthält das Muniz.-Protokoll vom 9. Dezember 1802. Weil der fränkische Platzkommandant und die Offiziere verlangen, daß ersterem neben Logis und Traktament noch ein fixes Salarium bezahlt, den Soldaten mehr Gemüse und dazu noch täglich jedem bar 2 sols de France und den mit den hiesigen Waffen nach Solothurn zur Bedeckung abgegangenen fränkischen Soldaten eine besonders starke Besoldung ausgerichtet werde, werden die Br. Präsident Müller und Assessor Im Hoof nach Bern reisen und vor den betreffenden hohen Behörden klagen.

Der Bericht, den die Abgeordneten von Bern brachten, lautete wenig günstig, es sei bei den gegenwärtigen Zeitumständen für die Gemeinde ratsamer und nützlicher, mit den fränkischen Offizieren und Soldaten in Freundlichkeit auszukommen und zu traktieren.

„Da aber laut allen Zivil- und Militärverordnungen es keine „Schuldigkeit seye den Soldaten benebst dem Gemüß täglich „noch 2 sous d. F. zu bezahlen“, so wurde der Br. Präsident Müller beauftragt, mit dem fränkischen Platzkommandanten zu traktieren und demselben eine Gratifikation in Geld zu offerieren, damit diese 2 sous ohne Aufstand des hier einkasernierten Militärs aufgehoben werden könnten.

„Dieser Erkenntnuß halben wurde der Muniz. das „heiligste und tiefste Stillschweigen auferlegt.“

Obschon Schauenburg von Anfang an Befehle über Einhalten strengster Disziplin erlassen hatte, kamen trotzdem auch von Anfang an, d. h. schon von Mitte März 1798 an, arge Exzesse vor.

Am 17. Mai 1798 beklagt sich die Muniz. beim Regierungstatthalter Feer bitter über die Exzesse und rohes Betragen durchmarschierender Truppen, besonders über das am 17. Mai

durchmarschierte 2. Bataillon der 97. Halbbrigade, dessen Mannschaft per Kopf von den Bürgern 1 Maß Wein und mehr verlangte und dessen Kommandant erst für die Verpflegung der Offiziere keine Bons ausstellen wollte und schließlich nur für die Hälfte solche unterschrieb.

Mit Säbeln und Gewehren wurden die Br. bedroht und schauerliche Auftritte fanden statt, und das in einer Stadt, deren Bewohner es sich stets zur Pflicht machten, den fränkischen Soldaten aufs Weitherzigste und Loyalste und weit über das gesetzlich Geforderte hinaus entgegenzukommen. Unter allen fränkischen Truppen zeichnen sich immer die Kanoniere durch anständiges Betragen aus.

Am 24. März 1798 erläßt der Br. Kommandant Morin durch die Muniz. eine Proklamation, wonach kein Wirt einem fränkischen Soldaten Wein oder Speise verabfolgen darf, außer gegen Barbezahlung; handelt er anders, so hat er keinen Rechtsanspruch.

Kein Wirt darf einem betrunkenen Soldaten Getränk verabfolgen.

$\frac{3}{4}$ Stunden nach Zapfenstreich darf kein Soldat mehr in einem Wirtshaus sein.

Führen sich Soldaten ungebührlich auf, so kann man auf der Hauptwache unter dem Rathaus Hilfe holen unter unverzüglicher Anzeige an den Platzkommandanten. Schöne Vorschriften, auf deren Befolgung aber nicht gehalten wurde.

Im April 1798 wird beim Platzkommandanten geklagt, „daß die Soldaten überall fischen und die Brütschen und Wühre ziehen und so viel Schaden anrichten“.

Im Oktober 1798 zeigte Schauenburg den Durchmarsch von 22,000 Mann nach Italien an und erließ einen scharfen Armeebefehl wegen guter Disziplin etc.

1. Le général en chef prévient les corps qui passent en Suisse pour se rendre en Italie qu'il attend la plus exacte discipline pendant leur marche.
2. il leur rappelle qu'aucun militaire n'a droit à aucune fourniture au-delà de celles accordées par la loi.
3. les chambres administratives et les municipalités sont chargés d'instruire le général en chef des prétentions que des militaires formeraient à cet égard et des vexations qu'ils feraient supporter aux habitants.

4. les militaires qui en seraient coupables seront traduits aux tribunaux; les chefs qui auront mis de l'inconscience à prévenir les délits ou de la faiblesse à les empêcher seront suspendus de leurs fonctions et leur destitution proposée au Ministre de la guerre.

Leider hat dieser Befehl wenig genützt, namentlich die große Menge der Nachzügler erlaubte sich alle möglichen Ausschreitungen, weshalb Schauenburg einen besonderen Erlaß publizierte gegen diese „héros de cabarets et coureurs d'hôpitaux sans motifs“.

In jeder Gemeinde wurden besondere Bürgerwachen organisiert, wo nicht ständige Truppen lagen, um diese Leute einzufangen und zu entwaffnen. Laut Erlaß des Vollziehungsdirektoriums der helvetischen einen und unteilbaren Republik, Luzern 12. November 1798, sollen diese Wachen durch Unteroffiziere befehligt, mit Gewehr und Bajonett und sechs scharfen Patronen ausgerüstet sein. „Sie sollen eine Uniform tragen, wenn sie eine haben.“

Bei zu erwartender Familienvermehrung wurde Rücksicht genommen und keine Einquartierung gegeben, dagegen mußte dieser Ausfall später nachgeholt werden. Wo nachgewiesenermaßen Bürger zu viel Einquartierung erhalten hatten, wurde eventuell Barentschädigung geleistet.

Im April 1800 z. B. wurden dem unteren Müller wegen 1798 gehabter zu vieler Einquartierung 100, dem oberen Müller für gleiches 75 Gl. Entschädigung gegeben.

Die Bürger im Mühlethal und auf dem Bottenstein, welche nie Einquartierung erhielten, mußten Lebensmittel liefern: Erdäpfel, Rüben, Rübli, Kohl etc. Wo ein Bürger sich gegen die Einquartierung nicht artig benahm, wurde energisch eingeschritten.

Einer der beiden Pfarrer logierte seine Offiziere so schlecht und gab ihnen so unsaubere Zimmer, daß sie ihm drausliefen und der Muniz. Grobheiten machten. Er erhielt einen schriftlichen scharfen Verweis.

Am 26. März 1799 teilt die Muniz. dem Br. Johannes Heß, Schneider, welcher der ihm zugeschickten Einquartierung das Haus abgeschlossen, mit, daß künftig in ähnlichem Fall die ihm zugeteilte Mannschaft auf seine Kosten im Gasthof untergebracht werde.

Jedes Jahr verschiedene Male sandte die Muniz. „eine Deputatschaft“ ins fränkische Hauptquartier, so nach Lenzburg zum General Nouvion, oder nach Zürich zu General Lecourbe, um sie dringend um Erleichterung der Einquartierung zu bitten, sie erhielten stets entsprechende Verheißungen, aber es blieb alles beim Alten und so muß man sich nicht wundern, wenn schließlich zu etwelcher Erleichterung etwa einmal ein Mittelchen angewendet wurde, welches nicht ganz freundeidgenössisch war und unter weniger drückenden Umständen gewiß auch nicht zur Anwendung gekommen wäre. So liest man z. B. im Muniz.-Protokoll vom 8. September 1799:

Seit vier Wochen hält ein verwundeter Husarenoffizier mit seiner Familie ein Logis besetzt, in dem man sechs Mann unterbringen könnte. General Paillard wurde von der Muniz. ersucht, dafür zu sorgen, daß die ohnehin mit Einquartierung schwer belastete Gemeinde von diesem Rekonvaleszenten befreit werde. Schöftland, Reinach, Menziken, Eriswil, Lengnau oder das Kloster St. Urban werden als sehr gute Erholungsstationen empfohlen.

Neben den Gasthöfen und Privathäusern wurden auch die vier Zunfthäuser für Einquartierung benützt. Freiwillig war die Zunft zu Ackerleuten vorangegangen; die anderen drei mußten von der Muniz. besonders eingeladen werden.

Daß die Bürger dem Kommissariat sowohl als der Muniz. beständig mit Klagen über zu viel zugeteilte Einquartierung in den Ohren lagen, ist begreiflich, und es muß etwa einmal strub hergegangen sein; hierüber einige Protokollauszüge.

15. Januar 1799. Br. Dr. F. und Sam. B., Fabrikant, verlangen weniger Einquartierung. Ersterem soll entsprochen werden, wenn er beweise, „daß er das ihm zutrauende Vermögen „nicht besitze“.

Br. B. wird einhellig abgewiesen. Er hatte sich schon früher mit großem Geschimpf beschwert und der Muniz. „bei offenen Thüren“ Abbitte leisten müssen.

Am 17. April 1800 schreibt Hauptmann Georg Gränicher in Klösterli, der sich geweigert hatte, den Platzkommandanten Samson ins Quartier zu nehmen, der Muniz. einen bissigen Brief, in dem er u. a. fragt: „durch wessen vorlautiges Betragen und „Ohrenblasen vernahm der fränkische Platzkommandant jede

„Kleinigkeit, seine Einquartierung betreffend, wo Ihme nichts „hätte sollen bekannt werden bis alles in betreff seiner in Richtigkeit gewesen wäre?“

Er verweist darauf, daß er während 18 Wochen, wo der Kriegs-(Revisions-)Rat dagewesen, stets einen Offizier im Quartier gehabt habe und schließt seinen Brief mit den Worten: „Republikanischer Gruß und verdienstvolle Achtung!“

Am 21. November 1801 ersucht Br. alt Obrist Imhof für sich und seinen Bruder Rudolf, man möchte künftig auch in andere Häuser, und nicht nur stets bei ihnen, ankommende Generäle, Brigaden- und Bataillonskommandanten einlogieren.

Die Imhoofschen Logis scheinen berühmt gewesen zu sein, denn ein bei Br. Unterstatthalter Joh. Ad. Senn, Sohn, einquartierter Bataillonskommandant ist da weg- und zu Br. Rud. Imhoof gezogen, „nicht wegen Unzufriedenheit oder Klägden, sondern wegen mehrerer Commodität“.

Am 4. Dezember 1802 verlangen Joh. Ad. Senn, Vater, Georg Gränicher, Ringier-Seelmatter, Im Hoof-Gruner, Joh. Rud. Imhoof und Unterstatthalter Senn, Sohn, von der Muniz., daß mit dem Einquartieren von Offizieren gerechter verfahren werde. Bis jetzt hätten stets 4—6 Häuser immer solche gehabt, während reichere Br. keine erhielten, weil sie die nötigen Zimmer nicht hatten. Man solle die 9 Offiziere, die im Maximum kommen, in den Ochsen logieren und die Kosten mit 30 btz. per Kopf und Tag auf die Br. verteilen pro rata ihres Vermögens.

Wenig nobel benahm sich der Br. Unterstatthalter Joh. Ad. Senn, Sohn. Er verlangte, in seiner Stellung als Unterstatthalter, Befreiung von aller Einquartierung und als die Muniz. ihm selbstverständlich nicht entsprach, wandte er sich an den General Ney, der ihm Recht gab und die Muniz. schrieb ihm im Januar 1802, „daß man der fränkischen Militärgewalt weiche und ihn „von dato an von jeglicher Einquartierung gänzlich befreie“. Zugleich wurde noch mit folgenden Worten an sein Ehrgefühl appelliert: „Wir dürfen aber von Ihrer Gerechtigkeitsliebe hoffen „und erwarten, daß Sie, als einer der reichsten und begütertsten „Partikularen hiesiger Gemeinde nicht einen solchen allfälligen „Beschuß benutzen und die ihnen als hiesiger Partikular-Bürger „zukommende Einquartierung auf die Schultern ärmerer Bürger „wälzen und laden werden.“

Am 9. Dezember 1802 war eine Übereinkunft zwischen der helvetischen Regierung und General Ney getroffen worden, wonach künftig die Verpflegung für die Offiziere dahinfiel und erstere ihnen monatlich bar bezahlte: einem Brigadekommandanten 100 Fr., einem Bataillonskommandanten 80 Fr., einem Hauptmann 60 Fr., einem Lieutenant und Souslieutenant 45 Fr., einem Adjutant-Major 60 Fr., einem Quartiermeister jeden Grades 60 Fr., den Sanitätsoffizieren jeder Klasse 60 Fr. Diese Übereinkunft war gegengezeichnet von Obergeneral Ney und Divisionsgeneral Barbon.

Zugleich erließ Ney scharfen Befehl, daß von den Städten etc. wo Einquartierung liegt, unter keinen Umständen mehr Geld dürfe verlangt werden statt Gemüse.

Die französischen Soldaten sollen ihre Rationen von den Magazinen fassen und bei den Brn. kochen, mehr dürfen sie unter keinen Umständen verlangen. Die bloß passierenden Militärs mußten jeweilen ganz von den Gemeinden einquartiert und verpflegt werden. Leider hatte auch diese Übereinkunft nicht mehr Erfolg als die früheren wiederholten Befehle.

Was für Ansprüche u. a. für einzelne höhere Offiziere in Bezug auf das Quartier gemacht wurden, geht aus einem Brief des Kommissärs des helvetischen vollziehenden Direktoriums bei der fränkischen Armee in der Schweiz, Mehlem, vom 4. September 1798 hervor, in dem er schreibt, daß am 5. oder 6. September der commissaire ordonnateur en chef sich in Zofingen niederlassen werde und folgende Räumlichkeiten für ihn bereit zu halten seien: in einem Hause: 3 Wohnzimmer, 1 Bureau, 1 Küche, 1 Speisesaal und Platz für 3 Bediente; in einem Nachbarhause: 1 Bureau und Logis für 2 Bureauchefs des Kriegskommissariates. Mehlem fügt bei: „ich ersuche Sie, eine der „besten Wohnungen auszusuchen, indem er nach dem Obergeneral das Beste zu fordern hat“.

Der hohe Herr kam dann aber glücklicherweise nicht.

Truppenteile.

Über die verschiedenen französischen Truppenteile, welche kürzere oder längere Zeit in Zofingen einquartiert waren, oder auch nur in der Stadt übernachteten, sind keine Verzeichnisse vorhanden.

Was in den Ratsprotokollen und zufälligen Aufzeichnungen in den Quartierrödeln gefunden werden konnte, ist folgendes:
1798. Im Mai. Ein Bataillon Infanterie.

1 Komp. Artillerie mit großem Park.

1 „ Grenadiere } von der 103. Halbbrigade.
3 „ Füsiliere }

Am 13. August: rückte ein die 2. Komp. des 8. Fußartill.-Reg. 49 Mann und 128 Pferde.

Am 29. August: die 18. Halbbrigade d'infanterie légère.

Am 11. Dez.: 2 Komp. lemanische Truppen samt 30 Kanonieren und 30 Dragonern, insgesamt 230 Mann.

Am 19. Dez.: das starke Depotbataillon der 100. Halbbrigade, wovon 200 Mann in der Kaserne, der Rest bei den Bürgern untergebracht wurde.

Dieses Bataillon war wegen seinen großen Anforderungen die schwerste Last, die Zofingen zu ertragen hatte.

Die Offiziere desselben verlangten von der Gemeinde große bedeckte Plätze zum Exerzieren.

Die Muniz. schreibt an die K. V. K. und bittet, dieses Depotbataillon doch wegzunehmen. Sie schlägt die Klöster Muri und St. Urban vor, wo große Lokalitäten zur Verfügung stünden. „Es ist der gänzliche Verfall vieler rechtschaffener Br. unvermeidlich, wenn Zofingen in bisheriger Weise belastet wird.“

Dieses Bataillon blieb aber längere Zeit in Zofingen, wann es abmarschierte ist nicht ersichtlich.

1799. 4. Januar: Der Stab der 36. Halbbrigade.

20. Febr.: 4 Komp. eines Bataillons der 44. Halbbrigade samt Stab und Handwerkern, zusammen über 700 Mann, dazu mehr als 20 Frauen.

22. Dez.: zum Überwintern ein Park von 120 Wagen, 12 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 40 Kanonieren und 6 Bedienten mit 12 dableibenden Pferden.

Für 1800 fehlt jede Angabe.

1801. 10./11. Sept.: ohne vorherige Anmeldung von Basel her 4. Komp. des 2. helvetischen Linienbataillons. Die in Basel für 2 Tage gefaßte Verpflegung hatte die Mannschaft unterwegs verzehrt.

12. Nov.: „ein zahlreiches Corps“ von der 104. Halbbrigade.

9. Dez.: Weitere 2 Komp. dieser Halbbrigade.

Die Kosten für diese Truppen vom 9.—21. Dezember mit Fr. 641. 1. 5 wurden von der K. V. K. der Stadt rückvergütet.

1802. 7. Nov.: 2 Kompagnien 2. Bataillons der 73. Halbbrigade; sie marschierten am 1. Dezember wieder ab.

Die Rechnung des Kaserniers betrug £ 82. 4. 5.

8. Nov.: 2 Kompagnien der gleichen Halbbrigade.

Von jetzt an sind die Angaben Originalaufzeichnungen des Quartierrodelführers und werden wörtlich wiedergegeben.

1802. 6. Nov. Die Grenadier Comp. des 2^{ten} Linien Bataillons der 73^{ten} 1/2 Brigade mit dem Stab 100 Mann.

7. „ 2. Comp. des gleichen Bat, No. 4 u. 8, 2 Tage zu den Bürgern, 3^{ter} Tag in die Kaserne, wobei viele Widersetzlichkeiten und Arrest. Verreisten am 2. Decem. wieder.

16. „ circa 320 Mann der 13^{ten} 1/2 Brigade. Inf. légère.

19. „ 300 Mann des 1^{ten} Bat. 42^{te} 1/2 Brigade } de mauvaise

20. „ 310 „ „ 2^{ten} „ 42^{te} 1/2 „ } conduite!

23. „ 2 Comp. der 13^{ten} 1/2 Brigade. 23. Nov. 1802 verreiste

24. „ 1 „ „ „ „ 1. Comp. nach Reitnau

25. „ 28 Mann mit einem Brigade-Chef. auf Exekution wegen Verweigerung des dés-

26. „ 1 Comp. 13^{te} 1/2 Brigade und 3 Offiz. armements. 26. Nov. wieder zurück.

6. Dec. 2 Comp. No. 2 u. 4 des 2^{ten} Bat. der 104. 1/2 Brigade. Noch schlimmer!

1803. 6. Jan. Comp. No. 2 verreist.

3. „ Eine Comp. Chasseurs à cheval für 4 Tage.

12. „ Comp. 4 der 104^{ten} verreist.

23. Jan. Husaren-Comp. 4.

25. „ „ „ 8.

29. März. 1^{tes} Bat. der 42^{ten} 1/2 Brigade übernachtet.

30. „ 2^{tes} „ „ „ „

9. April. Comp. 4 u. 8 (vide oben) abgereist.

6. „ 3^{te} u. 7^{te} Husaren-Comp.

9. „ verreist.

10. April. 6^{te} u. } Husaren Comp. Verreist 2. Juni.
 11. „ 2^{te} }
 21. „ Das Depot der 2^{me} auxil. 1/2 Brigade.
 12. Mai nach Aarau verreist.
 2. Juni. 7. Husaren Comp., 5. Sept. wieder verreist.
 28. Sept. 2. Comp. der 27. 1/2 Brigade, No.: 1 u. 2. 29. Nov.
 verreist.
 15. Dec. 3^{te} Comp. Husaren.

Ferner, nach Angaben der Muniz.:

1803. 22. Febr. 4. u. 8. Komp. des 12. Husarenregimentes. Die Rechnung beträgt Fr. 209. 2. 5.

Nach einer im G. K.-Protokoll sich vorfindenden statistischen Zusammenstellung für Mai bis 20. November 1798 hatte Zofingen in dieser Zeit folgende Einquartierung, resp. Verpflegungstage gehabt:

370 für Generale, Brigade- und Bataillonskommandanten,
 1,569 „ Subalternoffiziere,
 22,184 „ Soldaten,
 12,822 „ Pferde und es hatte in dieser Zeit geliefert:

27,817 Rationen =	41,726 $\frac{1}{2}$ Brot	m. ein. Kostenaufwand v. rund	275 Gl.
¹ 15,076 „	= 7,538 „ Fleisch	„ „ „	1,319 „
² 9,514 „ $\frac{15}{18}$ u.	= 156,981 „ Heu	„ „ „	3,120 „
³ 8,302 $\frac{1}{2}$ Maß	Hafer	„ „ „	? fehlt.
⁴ 2,255 Rationen =	22,550 „ Stroh	„ „ „	? „

Dazu kamen:

⁵ Extratraktamentskosten in den Gasthöfen „ 1,495 „

⁶ 7,572 $\frac{1}{2}$ Maß Wein ($\frac{1}{2}$ Maß pro Mann u. Tag à 8 btz.)
 mit einem Kostenaufwand von rund 4,039 „

Kommissariatskosten 1,370 „

⁷ Requisitionsfuhrkosten 1,605 „

so daß also für diese 6 $\frac{2}{3}$ Monate und beim Fehlen nicht unwesentlicher Ausgabeposten für die Zeit vom 7. Oktober bis 20. November und 11. September—20. November 1798 sich die Gesamtausgaben der Stadt für Einquartierung und Requisitionsfuhr auf die enorme Summe von . . . 13,223 Gl. belaufen.

Den Gl. zu Fr. 2. 15 berechnet macht das . . . Fr. 28,429. 45
 oder nach heutigem Geldwert, den wir dem damaligen gegenüber ohne Übertreibung wie 3 : 1 ansetzen dürfen . . . „ 85288.35

Hier fehlen: ¹ 11. Sept.—20. Nov.; ² 7. Okt.—20. Nov.; ³ 7. Okt.—20. Nov.; ⁴ 7. Okt. bis 20. Nov. und 1.—10. Sept.; ⁵ 7. Okt.—20. Nov.; ⁶ 7. Okt.—20. Nov.; ⁷ 7. Okt.—20. Nov.